

An die politischen und technischen  
Ansprechpartner der Kantone  
zur Umsetzung von Schengen/Dublin

Bern, 3. Februar 2017

## Datenschutz: Leitfaden für die Kantone zur Umsetzung der Datenschutzrichtlinie der EU sowie des revidierten Europaratsübereinkommens 108

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Dezember 2016 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf zu einer Totalrevision des Datenschutzgesetzes (DSG) in die Vernehmlassung geschickt. Mit der Revision sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Schweiz die Datenschutzkonvention des Europarates ratifizieren und die EU-Richtlinie über den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung übernehmen kann. Damit stellt der Bundesrat sicher, dass die grenzüberschreitende Datenübermittlung weiterhin möglich bleibt.

Die Datenschutz-Richtlinie für die Polizei- und Justizzusammenarbeit in Strafsachen, die vollumfänglich schengenrelevant ist, ersetzt den von der Schweiz übernommenen Rahmenbeschluss von 2008 (2008/977/JI). Der Bund führte am 17. Februar 2016 die für die Übernahme von Schengen-erlassen vorgesehene Konsultation bei den Kantonen durch, der auch eine Informationsnotiz der Arbeitsgruppe Datenschutz (BOSD) der Konferenz der Kantonsregierungen mit ergänzenden Ausführungen beilag. Die Richtlinie wurde der Schweiz am 1. August 2016 notifiziert und die Schweiz hat ab diesem Datum zwei Jahre Zeit, um die Richtlinie umzusetzen, d.h. bis 1. August 2018.

Parallel mit den Arbeiten an den EU-Rechtsakten wurde auch das Datenschutzübereinkommen 108 des Europarates<sup>1</sup> einer Gesamtrevision unterzogen. Dabei wurde darauf geachtet, dass zwischen den Rechtsakten der EU und des Europarates keine Widersprüche entstehen. Der Beschluss zum revidierten Übereinkommen steht noch aus. Im Vorentwurf der Totalrevision des Datenschutzgesetzes wird dessen Inhalt aber auch umgesetzt, damit nicht zwei Revisionen innert kürzester Zeit gemacht werden müssen. Nachdem das Europaratsabkommen auch für die Kantone Geltung haben wird, sollte dieser Ansatz auch auf kantonaler Ebene übernommen werden. Das Europaratsübereinkommen wird über Europa hinaus als Minimalstandard des Datenschutzes Geltung haben und damit den Datenaustausch mit denjenigen Staaten, die das Abkommen ebenfalls ratifiziert haben, erleichtern.

Im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zu Schengen liess die KdK eine Wegleitung zur Umsetzung der mit Schengen und Dublin übernommenen Datenschutzvorschriften ausarbeiten, die den Kantonen am 4. April 2006 zugestellt wurde. Sie bestand aus einer Checkliste sowie dazu gehörenden Erläuterungen. Diese Wegleitung hat die Arbeitsgruppe Datenschutz (BOSD) der KdK aufgrund der neuen Ausgangslage überarbeitet (Leitfaden; Beilage).

Grundlage für die Analyse des wahrscheinlichen Revisionsbedarfs auf kantonaler Ebene waren die Vorgaben der Richtlinie und des revidierten Europaratsübereinkommens 108. Für den Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene ist auch von Belang, inwieweit die Umsetzung der Richtlinie durch den Bund die Datenbearbeitung auf kantonaler Ebene beeinflusst (Regelungen im StGB, in der StPO, im Rechtshilfegesetz sowie im SlaG). Die in der Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Regelungen wurden daher ebenfalls bei der Erarbeitung des Leitfadens berücksichtigt. In der ersten Spalte des Leitfadens wird jeweils auf den entsprechenden Passus der Wegleitung 2006 hingewiesen und mit Farbe kenntlich gemacht, ob eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung notwendig sein dürfte oder eher nicht.

Der Leitfaden ist ein Hilfsmittel, das es den Kantonen erleichtern soll, die Vollständigkeit ihrer Datenschutzgesetzgebung zu überprüfen und den noch bestehenden Handlungsbedarf festzustellen.

Wir bitten Sie, den Leitfaden an die zuständigen Stellen in Ihrem Kanton weiter zu leiten, damit dort der in Ihrem Kanton noch bestehende Handlungsbedarf abgeklärt und die notwendigen legislatorischen und / oder organisatorischen Schritte in die Wege geleitet werden können.

Wir bitten Sie, darauf hinzuwirken, dass dem Datenschutz die notwendige Beachtung geschenkt wird, denn als Gegengewicht zu der in den letzten Jahren intensivierten grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit und dem damit zusammenhängenden zunehmenden Informationsaustausch legt auch die EU zunehmend grösseres Gewicht auf den Datenschutz und dessen Voll-

---

<sup>1</sup> SR 0.235.1: Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten

zug. Im Laufe des Jahres 2018 wird erneut eine umfassende Schengenevaluation der Schweiz durchgeführt werden, unter anderem zum Datenschutz.

Wir danken Ihnen für die Beachtung, die Sie diesem Schreiben und der Umsetzung des Schengenrechts in Ihrem Kanton schenken.

Freundliche Grüsse  
Konferenz der Kantonsregierungen



**Staatsrat Jean-Michel Cina**  
Präsident



**Dr. Sandra Maissen**  
Generalsekretärin

Beilage:

- Leitfaden EU-Datenschutzreform/Modernisierung der Europarats-Konvention 108; Anpassungsbedarf bei den kantonalen (Informations- und) Datenschutzgesetzen.

Kopie:

- Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber der Kantone